



REGIONALE PLANUNGSGEMEINSCHAFT SÜDWESTTHÜRINGEN

Körperschaft des öffentlichen Rechts
PRÄSIDENT

Regionale Planungsstelle Südwestthüringen
Behördenzentrum · Hölderlinstraße 1 · 98527 Suhl

Landesamt für Bau und Verkehr
Dezernat 32
Hallesche Straße 15
99085 Erfurt

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom
L/3-32-3213
vom 19.08.2013

Unser Zeichen (Bitte bei Antwortschreiben angeben)

Bad Salzungen
01.10.2013

Stellungnahme der Regionalen Planungsgemeinschaft (RPG) Südwestthüringen im Rahmen der Beteiligung zur Festlegung des Untersuchungsrahmens der Strategischen Umweltprüfung (SUP) einschließlich des Umfangs und des Detaillierungsgrades der in den Umweltbericht aufzunehmenden Angaben (Scoping nach § 14f UVPG) zum Landesstraßenbedarfsplan Thüringen

Sehr geehrte Damen und Herren,

die RPG Südwestthüringen bedankt sich für die Beteiligung am o.g. Verfahren. Folgende Anregungen und Hinweise werden zur Durchführung der Umweltprüfung im Rahmen der Erarbeitung des Landesstraßenbedarfsplan Thüringens aus Sicht der RPG Südwestthüringen gegeben:

Allgemein

Die RPG Südwestthüringen begrüßt ausdrücklich die geplante umfassende Berücksichtigung regionalplanerischer Belange im Rahmen der Umweltprüfung. Die nachfolgenden Ausführungen beinhalten ergänzende Hinweise und Anregungen.

Zu Kapitel A

Übergreifender Schutzgutaspekt: Wälder mit besonderen Funktionen (vgl. S. 3, Tabelle 1)

Methodisch wäre eine Differenzierung zwischen herausragenden und besonderen Waldfunktionen (vgl. Forstliche Rahmenplanung) sachgerechter für die Beurteilung der verschiedenen Waldfunktionen. Die Prüfmethodik (vgl. Kapitel C.1 und C.2) sollte hinsichtlich der Einstufung von herausragenden Waldfunktionen in die Raumwiderstandsklasse II (Kapitel C.1) bzw. in die Bewertungsstufe hoch (Kapitel C.2) entsprechend ergänzt werden.

Landratsamt Wartburgkreis • Präsident und Landrat Reinhard Krebs o.V.i.A.
Erzberger Allee 14 • 36433 Bad Salzungen
Telefon: 03695 / 61 51 00 • Telefax: 03695 / 61 51 99

Regionale Planungsgemeinschaft Südwestthüringen • Regionale Planungsstelle • Behördenzentrum, Hölderlinstraße 1 • 98527 Suhl
Telefon: 03681 / 73 - 4501 • Telefax: 03681 / 73 - 4502 • E-Mail: Regionalplanung-sued@tlvwa.thueringen.de
www.regionalplanung/thueringen.de

Wald mit raumordnerisch relevanten Funktionen wurde im Regionalplan Südwestthüringen Bestandteil der Vorrang- und Vorbehaltsgebiete Freiraumsicherung. Grundlage dafür war die Waldfunktionskartierung der Thüringer Landesanstalt für Wald, Jagd und Fischerei (jetzt: ThüringerForst – Anstalt öffentlichen Rechts). Nach dem Verteiler ist diese öffentliche Stelle nicht beteiligt worden. Um ein methodisch einheitliches Vorgehen zu sichern, sollten die erforderlichen Informationen zu relevanten Waldfunktionen bei der fachlich zuständigen Stelle eingeholt werden.

Schutzgut Mensch einschließlich der menschlichen Gesundheit (vgl. S. 3, Tabelle 1)

Im Regionalplan Südwestthüringen wurden mit Siedlungszielen wichtige siedlungsnaher Freiräume und Areale als verbindliche Ziele der Raumordnung gesichert (vgl. Regionalplan Südwestthüringen, Z 2-3). Diese ausgewiesenen regionalplanerischen Ziele sind entsprechend zu beachten und sollten daher in den Prüfkatalog aufgenommen werden. Die Prüfmethode (vgl. Kapitel C.1 und C.2) sollte hinsichtlich der Einstufung der Siedlungszielen in die Raumwiderstandsklasse II (Kapitel C.1) bzw. in die Bewertungsstufe hoch (Kapitel C.2) entsprechend ergänzt werden.

Gegebenenfalls ist die Aufnahme dieses Prüfkriteriums für das Schutzgut Landschaft zu erwägen.

Schutzgut Boden (vgl. S. 4, Tabelle 1)

Der Regionalplan Südwestthüringen weist besonders ertrags- und leistungsfähigen Böden mit einer Nutzungseignungsklasse (NEK) von < 10 eine besondere Bedeutung zu (vgl. Regionalplan Südwestthüringen, G 4-12). Im Sinne einer regional angepassten Wichtung von Umweltmerkmalen sollte dieses Prüfkriterium mit in die Prüfgrundlage aufgenommen werden. Dies ist bei der Prüfmethode (vgl. Kapitel C.1 und C.2) entsprechend zu berücksichtigen.

Schutzgut Wasser (vgl. S. 4, Tabelle 1)

Zur Gewährleistung einer sachgerechten Differenzierung sind die Prüfkriterien Vorranggebiete und Vorbehaltsgebiete Hochwasserschutz zu ergänzen durch Standorte für Talsperren, Rückhaltebecken und Flutungspolder (vgl. Regionalplan Südwestthüringen, Z 4-3 und G 4-10). Dies ist bei der Prüfmethode (vgl. Kapitel C.1 und C.2) entsprechend zu beachten bzw. berücksichtigen.

Schutzgut Landschaft (vgl. S. 4, Tabelle 1)

Im Regionalplan Südwestthüringen sind regional bedeutsame, gewachsene Kulturlandschaften festgelegt (vgl. Regionalplan Südwestthüringen, G 4-2). Im Sinne einer regional angepassten Wichtung von Umweltmerkmalen sollte dieses Prüfkriterium mit in die Prüfgrundlage aufgenommen werden. Dies ist bei der Prüfmethode (vgl. Kapitel C.1 und C.2) entsprechend zu berücksichtigen.

Zu Kapitel C

Schutzgut Mensch einschließlich der menschlichen Gesundheit (vgl. S. 8, Tabelle 3 / S. 12 Tabelle 4 / S. 15, Tabelle 5)

Bei dem Prüfkriterium Waldfunktionen sollte unbedingt der Aspekt Erosionsschutz aufgenommen werden. Die Bedeutung dieses Aspektes ist im Zusammenhang mit Hangrutschungen während des letzten Werrahochwassers im Bereich der Stadt Bad Salzungen besonders deutlich geworden. Gegebenenfalls ist die Aufnahme dieses Prüfkriteriums für das Schutzgut Boden zu prüfen.

→ bzgl. der Aufnahme von „Siedlungszielen“ vgl. Ausführungen zu Kapitel A

Schutzgüter Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt (vgl. S. 9, Tabelle 3 / S. 13 Tabelle 4 / S. 15, Tabelle 5)

Bei den Pflegezonen der Biosphärenreservate handelt es sich um Gebietsteile, die in der Regel naturschutzwürdig sind. Das heißt, Pflegezonen besitzen überwiegend die Wertigkeit eines Naturschutzgebietes. Unter Berücksichtigung ihrer raumfunktionalen Bedeutung (Eigenwert, Schutzfunktion für Kernzonen) sollten sie auch in die entsprechende Wertkategorie (II – hoch) eingeordnet werden.

In Tabelle 5 wird kein Bezug auf mögliche betriebsbedingte Wirkungen (z.B. Lärm-, Staub- und Lichtimmissionen) auf die Schutzgüter Tier, Pflanzen und biologische Vielfalt genommen. Dies sollte sachgerecht geprüft und entsprechend ergänzt werden.

Schutzgüter Boden, Wasser und Landschaft (S. 9 und 10, Tabelle 3 / S. 13 und 14, Tabelle 4 / S. 16, Tabelle 5)

→ bzgl. der Aufnahme von „Böden mit NEK < 10“, von „Standorten für Talsperren, Rückhaltebecken und Flutungspolder“ und von „regional bedeutsamen, gewachsenen Kulturlandschaften“ vgl. Ausführungen zu Kapitel A

Schutzgut Kultur- und Sachgüter (S. 14 Tabelle 4)

Neben den Vorranggebieten Großflächige Industrieanlagen sind ebenso die Vorranggebiete Regional bedeutsame Industrie- und Gewerbeansiedlungen als Prüfkriterium aufzunehmen (vergleichbar zu Tabelle 3, S. 10).

Schutzgut Klima und Luft (S. 16, Tabelle 5)

In Tabelle 5 werden in Bezug auf Ortsdurchfahrten lediglich mögliche lufthygienische Entlastungswirkungen als beurteilungsrelevantes Umweltkriterium geprüft (vgl. auch Musterblatt, S. 20). Die möglichen negativen Wirkungen (Beeinträchtigung bisher weitgehend unbelasteter Räume, mögliche Barrierewirkung bei Kaltluftleitbahnen in siedlungsnahen Bereichen usw.) werden dagegen nicht erfasst. Dies sollte sachgerecht geprüft und entsprechend ergänzt werden.

Datengrundlagen

Alle relevanten Daten zu den Festlegungen des Regionalplans Südwestthüringen einschließlich Umweltprüfung können unter www.regionalplanung.thueringen.de/rpg/suedwest eingesehen oder über das Thüringer Landesverwaltungsamt nachgefragt werden.

Ich weise an dieser Stelle ausdrücklich darauf hin, dass nur die (gemäß der amtlichen Bekanntgaben der Genehmigungen) zur Einsichtnahme vorgehaltenen Fassungen / Teile des Regionalplans Südwestthüringen rechtsverbindlich sind.

Mit freundlichen Grüßen

Krebs

Präsident

Landrat